



# **TERMINALORDNUNG**

**HUTCHISON PORTS DUISBURG** 



# SICHERHEITS- UND VERHALTENSREGELN

Unser Terminal wird pro Tag von ca. 600 Fahrzeugen angefahren. Um bei diesem hohen Verkehrsaufkommen die Sicherheit zu gewährleisten ist das Einhalten dieser Terminalordnung von elementarer Bedeutung. Alle Tätigkeiten, die Sie auf unserem Terminal verrichten, sollten unter dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme stehen.

Alle Besucher unseres Terminals müssen sich an unsere Terminalordnung halten. Den vollständigen Text finden Sie in der Broschüre Betriebs Verkehrs Ordnung (BVO – Hutchison Ports Duisburg).

Mit diesem Prospekt möchten wir Sie auf die Regeln hinweisen die auf unserem Betriebsgelände gelten.

# **VERANTWORTUNG/WEISUNGSBEFUGNIS**

Die Mitarbeiter der Hutchison Ports Duisburg kontrollieren die Umsetzung dieser Terminalordnung. Den Mitarbeitern der Hutchison Ports Duisburg ist diskussionslos Folge zu leisten.

# **VERHALTEN BEI EREIGNISSEN**

Alle Unfälle, Schäden und/oder Zwischenfälle, sowie das Auslaufen von (Umwelt) 'gefährlichen Stoffen', müssen sofort beim Platzmeister Hutchison Ports gemeldet werden:



#### WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr/Rettungsdienst 112 Polizei 110

Katastrophentelefon der Stadt Duisburg 0800 112 13 13 Hutchison Ports Duisburg Zentrale 0203 / 80 90 6 - 0

#### APP'NINA'

Notfall-Information und Nachrichten-App des BBK (Bundesamt für Bevölkerungschutz für Katastrophenhilfe) für das Mobiltelefon.

#### **TERMINALREGELN**

- Auf dem gesamten Terminal ist das Tragen von Warnweste und Sicherheitsschuhen Pflicht.
- Das Tragen des Schutzhelms ist nur im Einsatzgebiet des Portalkrans verpflichtend.
- Höchstgeschwindigkeit in den Schleusen Gate-In/-Out 10 km/h.
- Das Rückwärtsfahren auf dem Gate-In-Parkplatz ist verboten.
- Höchstgeschwindigkeit im Einsatzgebiet 20 km/h.
- Überholverbot besteht auf dem gesamten Terminal.
- Auf dem Terminal gilt Anschnallpflicht.
- Der Fahrer ist verpflichtet an seinem LKW zu bleiben.
  Nur auf Anweisung eines Mitarbeiters der Hutchison Ports Duisburg darf hiervon abgewichen werden.
- Parken auf dem Terminal ist verboten.
- Rauchen und offene Flammen sind verboten.
- Aufnahmegeräte Foto/Video sind verboten.
- Das Hupen ist nur in Gefahrensituationen erlaubt.
- Es ist nicht erlaubt, unter einer Ladung durchzufahren oder sich unter einer schwebenden Last aufzuhalten.
- Der Genuss von Alkohol, Drogen und/oder bewusstseins-erweiternden Mitteln ist verboten.

Betreten des Terminals auf eigene Gefahr.

Hutchison Ports Duisburg übernimmt keine Haftung für Verlust und/oder Diebstahl von Eigentum während Ihres Aufenthalts auf dem Terminalgelände. Haben Sie diese Info bitte stets griffbereit.



# **VOR BEFAHREN DES TERMINALS**

# TÄTIGKEITEN VOR DEM BEFAHREN DES TERMINALS

- Vor dem Befahren, muss der Fahrer:
  - 1). die Funktionstüchtigkeit des Chassis prüfen.
  - 2). die Twistlocks gelöst haben.
- Fahrzeuge, die sich am Gate-In innerhalb der 'grünen Zone' befinden, dürfen an den Selbstbedienungsschalter.
- Auf dem Gate-In Parkplatz ist der Motor abzustellen.
- Rückwärtsfahren in den Gate Schleusen ist nicht erlaubt.
- Für das Einschieben und Herausziehen des Chassis und das Kontrollieren von leeren/ vollen Containern, sowie das Verriegeln der Twistlocks, haben die Fahrer sich einen Bereich auf dem Terminal zu suchen, der den Arbeitsablauf nicht stört.
- Jeder LKW-Fahrer muss sich nach dem Containerheck am Gate-In/DIYD (Do-It-Yourself-Desk) melden und die erforderlichen Papiere übergeben.
- Bei Gefahrguttransporten ist hier der erforderliche ADR-Schein, die schriftliche Weisung nach ADR und das Beförderungspapier nach ADR zur Prüfung vorzulegen. Die PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA) kann von Hutchison Ports Duisburg Mitarbeitern zur Vorlegung angefordert werden. Die Warntafeln des Fahrzeuges sind nach Anlieferung zu schliessen bzw. bei Abholung zu öffnen.
- Bei Anlieferung oder Abholung von Containern mit Abfall sind die entsprechenden Annex VII oder Abfallbegleitschein vorzulegen oder abzufordern. Das 'A'-Schild ist bei Abholung zu öffnen.
- Die Einfahrt auf das Terminal erfolgt immer über das Kameraportal am Gate-In und die Ausfahrt über das Gate-Out.



# **VERHALTENSREGELN AUF DEM TERMINAL**

- Es ist nicht erlaubt, sich unter einer schwebenden Last aufzuhalten oder durchzufahren.
- Beifahrer und Haustiere sind in der Kabine eines LKW erlaubt (ausgenommen Gefahrguttransporte). Diese müssen beim Gate-In angemeldet werden.
- Es ist nicht erlaubt, Kinder auf den Terminal der Hutchison Ports Duisburg mitzubringen.
- Der Aufenthalt von nicht autorisierten Personen im Bereich der Portalkräne und des Gefahrgutlagers ist strengstens untersagt.
- Das Überfahren der Kranschienen ist verboten.
- Die Fahrer, müssen ihr Fahrzeug verlassen, um die Be- und Entladevorgänge zu überwachen.
- Das Auf-und Absteigen auf das Flurfördergerät ist nur nach Sichtkontakt und Aufforderung des Geräteführers erlaubt.
- Das Mitfahren auf dem Flurfördergerät ist grundsätzlich verboten
- Das Verlassen der Fahrzeuge ist nur zur Überwachung der Be- und Entladevorgänge mit dem Portalkran oder Reachstacker/Empty Handler erlaubt. (Abstand von 5 m einhalten)
- Der Fahrer hat darauf zu achten, dass sich bei dem Ent- bzw. Beladevorgang keine Personen in der Fahrerkabine aufhalten. Ggfs. angemeldete Beifahrer müssen das Fahrzeug verlassen und sich im Sicherheitsabstand aufhalten, sodass Fahrer und Beifahrer vom Geräteführer gesehen werden können.
- Das Rückwärtsfahren während des Aufsetzens, fällt unter eigenes Risiko des LKW-Fahrers.
- Ladeeinheiten müssen nach dem Aufsetzen vor dem Verlassen des Terminals in den Straßenverkehr verriegelt und gesichert werden
- Der Fahrer hat sich nach dem Aufsetzen der Ladeeinheit von deren Zustand und Verkehrssicherheit zu überzeugen.
- Bei Ubernahme von Ladeeinheiten mit Gefahrgut nach ADR hat sich der Fahrer von deren Verkehrssicherheit zu überzeugen und zu vergewissern, daß die Beschilderung dem ADR entspricht.
- Es ist verboten, ohne Anweisung, den Hauptweg des Terminals zu verlassen.
- Auf dem Terminalgelände ist das Telefonieren nur mit Freisprecheinrichtung oder Headset gestattet.
- Die Abfallentsorgung ist nur an den dafür bestimmten Einrichtungen gestattet.
  Diese Einrichtungen sowie das Terminalgelände sind Video überwacht. Illegale Abfallentsorgung wird zur Anzeige gebracht.
- Ein- und Ausfahrten und Kreuzungen freihalten.

# **BESUCHER AUF DEM TERMINAL**

- Parken auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen.
- Vor dem Betreten des Betriebsgeländes ist es Pflicht sich bei der Anmeldung im Hauptgebäude Stahlinsel 9 anzumelden.
  - Sie dürfen Ihr Auto auf unseren Besucherparkplätzen abstellen.
- In der Gefahrenzone unter dem Portalkran ist das Tragen von Warnweste, Helm und Sicherheitsschuhen und die Begleitung durch einen Mitarbeiter der Hutchison Ports Duisburg Pflicht.
- Fremd-PKWs und Lieferwagen haben bei Befahren des Einsatzgebietes das Warn-Blinklicht einzuschalten
- Nach Beendigung Ihres Besuches müssen Sie sich im Hauptgebäude Stahlinsel 9 abmelden.

# VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

#### **PERSONENSCHADEN**

- 1. Es ist demjenigen, der in einen Verkehrsunfall verwickelt ist oder durch dessen Verhalten ein Verkehrsunfall verursacht wurde, verboten die Unfallstelle zu verlassen, wenn:
  - A) bei dem Unfall, nach seiner Kenntnis oder der berechtigten Annahme, ein anderer getötet wurde oder eine Person Verletzungen oder Schaden zugefügt wurden.
  - B) dadurch, nach seiner Kenntnis oder der berechtigten Annahme, ein anderer, der bei diesem Unfall Verletzungen erlitten hat, in einem hilflosen Zustand zurückgelassen würde.

### **SACHSCHADEN**

Wenn ein Sachschaden an Ladeeinheiten, Equipment, Gebäuden und Aufbauten verursacht wurde, ist der nächste Mitarbeiter der Hutchison Ports Duisburg zu informieren oder per Notfalltelefon der Platzmeister anzurufen: +49 (0) 16 38 09 01 56.

Der Fahrer darf sich erst mit Genehmigung des befugten Mitarbeiters entfernen, wenn die Personalien und Kennzeichen aufgenommen, ein Schadensbericht erstellt wurde und die Versicherungsdaten erfasst wurden.

Alle Schäden werden mit Fotos dokumentiert.

#### **SANKTIONEN**

Sämtliche Verstöße gegen die Terminalordnung werden von der Hutchison Ports Duisburg registriert. Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen diese, können die Firmen informiert werden, eine Be-, oder Entladung kann verweigert werden oder es kann zusätzlich ein Terminalverbot für den Fahrer und das Fahrzeug ausgesprochen werden.

## **FAHRZEUGKONTROLLEN**

Gemäß der Pflicht des Verladers zur Ladungssicherung § 22 StVO und den Pflichten des Verladers § 21 GGVSEB werden Containerfahrzeuge beim Verlassen des Terminals stichprobenartig überprüft.

Hutchison Ports Duisburg behält sich vor, Fahrzeuge, die nicht den geltenden Sicherheitsrichtlinien und geltenden Gefahrgutvorschriften entsprechen, abzulehnen und die Übergabe eines Containers zu verweigern.





Hutchison Ports Duisburg GmbH Stahlinsel 9 47138 Duisburg +49 (0) 203 80 90 60

www.hutchisonportsduisburg.de